



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **15/03/12G**  
Vom **14.01.2015**  
P141352

Ratschlag Neubau Wohnheim Klosterfiechten, Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

---

14.1352.01, Ratschlag des RR vom 30.09.2014

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.1352.01 vom 30. September 2014 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 14. Januar 2015, beschliesst:

Für die Realisierung eines Neubaus für das Wohnheim Klosterfiechten werden Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 4'435'000 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 4'275'000 für die Erstellung des Gebäudes inklusive Umgebungsarbeiten und Betriebseinrichtungen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt)
- Fr. 90'000 für die Kosten der externen Mietlösung für die Unterbringung der Heimbewohner während der Bauzeit zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt)
- Fr. 50'000 für die Mehrkosten einer Erdwärmeheizung zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung „klimaneutrale Verwaltung“
- Fr. 20'000 für den Umzug der Heimbewohner während des Rück- und Neubaus zu Lasten des Budgets des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.